

Einleitung	23
§ 1 Einführung in den Untersuchungsgegenstand der Förderung von Bürgerenergiegesellschaften	26
A. Fragestellung der Arbeit	26
B. Gang der Untersuchung	27
C. Stand der Forschung	28
§ 2 Realbereich: Bürgerenergieakteure im deutschen und europäischen Energieproduzentenmarkt	32
A. Bürgerenergieakteure im deutschen Energieproduzentenmarkt	32
I. Bürgerenergie: Versuch einer Begriffsannäherung	33
II. Relevanz, Verfasstheit und Betätigung von Bürgerenergiegesellschaften im deutschen Energieproduzentenmarkt	35
1. Die Anfänge und Wurzeln der Bürgerenergie in Deutschland	35
2. Florierendes Wachstum des Bürgerenergiesektors unter dem EEG bis 2016	37
3. Einbruch des Engagements von Bürgerenergiegesellschaften mit der Einführung von Ausschreibungen im EEG 2017	39
4. Zusammenfassung	42
B. Bürgerenergieakteure in den Energieproduzentenmärkten der EU-Mitgliedstaaten	42
C. Strukturelle Nachteile von Bürgerenergiegesellschaften gegenüber konventionellen Akteuren als regulatorische Herausforderung	45
D. Zusammenfassung	47

Teil I: Steuerungskonflikt zwischen der Förderung von Bürgerenergiegesellschaften und der Kosteneffizienz der Förderung erneuerbarer Energien	49
§ 3 Ziele des deutschen und europäischen Energierechts bei der Förderung von Bürgerenergiegesellschaften	49
A. Stärkung und Erhaltung der lokalen Akzeptanz für konkrete Erneuerbare-Energien-Projekte als gemeinsames Ziel der deutschen und europäischen Rechtssetzung	50
I. Fehlende lokale Akzeptanz als Hemmnis für den Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort	51
II. Lokale Akzeptanz als legislatives Ziel	52
III. Lokale Akzeptanz als verfassungsrechtlich verankertes Ziel	55
1. Verfassungsrechtliche Verankerung der Akzeptanzschaffung	55
2. Geeignetheit von Maßnahmen zur Akzeptanzschaffung	56
3. Zwischenergebnis	58
IV. Akzeptanz aus sozialwissenschaftlicher Perspektive: Bürgerenergiegesellschaften verstärken Akzeptanzfaktoren	58
1. Akzeptanzbegriff der Studien zu Bürgerenergiegesellschaften	58
2. Durch Bürgerenergiegesellschaften verstärkte Akzeptanzfaktoren	60
3. Voraussetzungen für die Verstärkung von Akzeptanzfaktoren durch Bürgerenergiegesellschaften	64
V. Zwischenergebnis: Bürgerenergiegesellschaften können Ergebnisakzeptanz generieren	65
B. Stärkung und Erhaltung von Akteursvielfalt als eigenständiges Ziel des deutschen Gesetzgebers	65
I. Genese des Leitbilds der Akteursvielfalt: Normziel des EEG 2017 mit unklarem Inhalt	66
II. Akteursvielfalt als Leitbild des EEG	68
C. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	68

§ 4 Eigenständige Ziele des europäischen Energierechts bei der Förderung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	70
A. Der Verbraucher im Mittelpunkt des Energiebinnenmarktes: vom Verbraucher zum Prosumenten	70
I. Prosumenten als neue Akteure im Energiebinnenmarkt	71
1. Der Begriff des Prosumenten	71
2. Individuell und kollektiv tätige Prosumenten nach der EE-RL 2018 und der ElRL 2019	72
II. Fortentwicklung des Leitbildes vom Verbraucher im Mittelpunkt des Energiebinnenmarkts	75
1. Das Leitbild vom Verbraucher im Mittelpunkt des Energiebinnenmarktes	75
2. Die Dimensionen des Leitbildes	76
a. Anfänge und Hauptmotiv: Verbraucherschutz und -rechte	77
b. Verbraucher als Baustein der Liberalisierung: Abnehmerseitige Aktivierung von Verbrauchern	79
c. Weiterentwicklung des aktivierten Verbrauchers: Angebotsseitige Aktivierung zum Prosumenten	81
3. Bleibt der Prosument Endkunde?	83
4. Zwischenergebnis	85
B. Weitere Ziele des europäischen Gesetzgebers	86
I. Dezentralisierung von Stromproduktion und -verbrauch	87
II. Flexibilisierung der Stromversorgung	88
III. Teilhabemöglichkeiten und Bekämpfung von Energiearmut	89
IV. Diskriminierungsfreiheit	90
V. Grenzüberschreitende Öffnung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	91
C. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	92

§ 5 Das Ziel der Kosteneffizienz und der Steuerungskonflikt mit der Förderung von Bürgerenergiegesellschaften	93
A. Einordnung der direkten Förderung erneuerbarer Energien in die Instrumente des Energieumweltrechts	93
B. Das Ziel der Kosteneffizienz im EEG und im europäischen Energieumweltrecht	95
I. Kosteneffizienz als europarechtlich vorgegebenes und verfassungsrechtlich verankertes Ziel	96
II. Wettbewerb und Marktintegration als Mittel zur Kosteneffizienz	97
III. Voraussetzung für Kosteneffizienz durch Ausschreibungen	98
C. Steuerungskonflikt zwischen der Förderung von Bürgerenergiegesellschaften und der Kosteneffizienz	100
D. Zusammenfassung	103
Teil II: Gescheiterte Auflösung des Steuerungskonflikts im EEG 2017	105
§ 6 Defizitanalyse der Förderung von Bürgerenergiegesellschaften nach dem EEG 2017	106
A. Privilegierung der Bürgerenergiegesellschaften innerhalb der Ausschreibungen nach § 36g EEG 2017 i.d.F. vom 1.1.2017	106
I. Voraussetzungen für die Privilegierung innerhalb der Ausschreibungen	107
1. Anforderungen an die Organisationsstruktur der Bürgerenergiegesellschaft nach § 3 Nr. 15 EEG 2017	108
2. Nachweis der Windhöflichkeit und Begrenzung der Anlagenanzahl	110
II. Privilegien bei den Gebotskriterien: Keine Genehmigung nach BImSchG und Staffelung der Sicherheitsleistung	110
III. Privileg beim Zuschlagswert: <i>uniform pricing</i> Prinzip	111
IV. Privilegien nach dem Zuschlag: Mögliche Standortverschiebung und verlängerte Realisierungsfristen	112

B. Auswirkungen der Privilegierungen für Bürgerenergiegesellschaften	113
I. Keine kosteneffiziente Förderung: Wettbewerbsverzerrung wegen übermäßiger Nutzung der Privilegien	114
II. Zielverfehlung hinsichtlich der Förderung der Akzeptanz und der Akteursvielfalt	115
III. Keine effektive Förderung: Gefährdung des Ausbaupfads	117
IV. Zwischenergebnis: Förderung von Bürgerenergie- gesellschaften durch § 36g EEG 2017 gescheitert	118
C. Aussetzung der Privilegien ab 2018 durch § 104 Abs. 8 EEG 2017 und Evaluierung durch den Gesetzgeber 2020	119
D. Übertragbare Erkenntnisse aus der gescheiterten Privilegierung von Bürgerenergiegesellschaften nach dem EEG 2017	120
I. Vermeidung von Übercompensation zur Sicherung von Kosteneffizienz durch Abgestimmtheit der Privilegien	121
II. Abgesicherte Anforderungen an die Organisationstruktur zur Schaffung und zum Erhalt von Akzeptanz	122
E. Zusammenfassung	123
Teil III: Der Rechtsrahmen für die Förderung von Bürgerenergiegesellschaften nach dem Unionsrecht	125
§ 7 Die Harmonisierung der nationalen Fördersysteme für erneuerbare Energien durch das Unionsrecht	126
A. Impulse zur marktorientierten Förderung aus dem EU- Beihilferecht	127
I. Keine Harmonisierung durch EE-RL 2001 und 2009	127
II. Sukzessive Ausschreibungspflicht durch das EU- Beihilferecht	127
1. Beihilfeeigenschaft der mitgliedstaatlichen Förderung erneuerbarer Energien	128

2. Vereinbarkeit der Beihilfe mit dem Binnenmarkt gem. Art. 107 Abs. 3 lit. c AEUV	130
a. Inhaltliche Vorgaben der UEBLL 2014-2020 für die mitgliedstaatlichen Fördersysteme	131
b. Inhaltliche Vorgaben der KUEBL ab 2022 für die mitgliedstaatlichen Fördersysteme	132
3. Zwischenergebnis	133
B. Sekundärrechtliche Pflicht zur wettbewerblichen Vergabe der Förderung durch die EE-RL 2018	133
C. EU-Rechtsetzungskompetenz und ihre Grenzen für die Harmonisierung der nationalen Fördersysteme nach Art. 192 und Art. 194 AEUV	136
I. Wahl der richtigen Rechtsetzungskompetenzen für die EE-RL 2018	137
1. Notwendigkeit der Abgrenzung der Rechtsetzungskompetenzen nach Art. 192 und Art. 194 AEUV	137
2. Abgrenzung der Rechtsetzungskompetenzen nach Art. 192 und Art. 194 AEUV	138
II. Materiell-rechtliche Grenzen der EU-Kompetenz für die nationalen Fördersysteme für erneuerbare Energien	140
1. Souveränitätsvorbehalt als Grenze für verbindliche Ausbauziele der EU	141
2. Souveränitätsvorbehalt als Grenze für die Ausgestaltung der mitgliedstaatlichen Fördersysteme	144
III. Zwischenergebnis: Sekundärrechtliche Harmonisierung liegt in der Kompetenz der EU	145
D. Funktion des EU-Beihilferechts insbesondere der KUEBL für die EE-RL 2018	145
I. Verhältnis von EU-Beihilferecht und EE-RL 2018	146
II. Die KUEBL als Auslegungsmaßstab für die EE- RL 2018?	147
III. Verweise der EE-RL 2018 auf die KUEBL	149
IV. Zwischenergebnis	149
E. Zusammenfassung	150

§ 8 Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft nach der EE-RL 2018	152
A. Die Regelungen zur Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft im Kontext des Clean Energy Packages	152
I. Verhältnis der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft zu den anderen Prosumenten	153
1. Verhältnis zu individuell tätigen Prosumenten	153
2. Verhältnis zu anderen kollektiv tätigen Prosumenten	154
a. Verhältnis zu gemeinsam handelnden aktiven Kunden und Eigenversorgern	154
b. Verhältnis zur Bürgerenergiegemeinschaft	156
3. Zwischenergebnis	157
II. Zusammenspiel von EltRL 2019 und EE-RL 2018 bei der Implementierung der Rechtsfiguren für Prosumenten	158
III. Regelungsdichte der EE-RL 2018 im Hinblick auf Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	160
B. Organisationsstrukturen der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	161
I. Personelle und strukturelle Zusammensetzung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	161
1. Rechtsform, (Satzungs-)Zweck und Kontrolle	162
2. Eigentum an den betriebenen Anlagen	164
3. Beteiligung an der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	166
a. Begrenzter Beteiligtenkreis zur Sicherung der Akzeptanzfunktion	166
aa. Personenkreis und Vorgaben zur Rechtspersönlichkeit der Beteiligten	166
bb. Nähe zur Anlage für Kontrolle ausübende Mitglieder	168
cc. Offene und freiwillige Beteiligung	169
b. Energiebinnenmarktbezogene Anforderungen an die Beteiligung	169
aa. Diskriminierungsfreie Beteiligung	169
bb. Beteiligung einkommensschwacher oder bedürftiger Haushalte	171

4. Unterschiede zwischen der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft und der Bürgerenergiegemeinschaft bei der personellen und strukturellen Zusammensetzung	172
5. Zusammenfassung	174
II. Tätigkeitsfelder der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	175
1. Beschränkung auf erneuerbare Energien	176
2. Produktion, Verbrauch, Speicherung und Verkauf von erneuerbarer Energie	178
a. Produktion, Verbrauch und Speicherung	178
b. Verkaufsformen	179
3. Energy-Sharing innerhalb der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	181
a. Energy Sharing durch Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, kollektive Eigenversorger und Bürgerenergiegemeinschaften	181
b. Ausgestaltung des Energy Sharings	182
c. Konzepte des Energy Sharings für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	185
d. Abgrenzung zur Versorgung im Wege von Peer-to-Peer Geschäftsvereinbarungen	186
4. Weitere Tätigkeitsfelder im Elektrizitätssektor	187
a. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften als Bürgerenergiegemeinschaften	187
b. Bereitstellung weiterer Energiedienstleistungen	188
III. Grenzüberschreitende Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	189
IV. Zwischenergebnis	190
C. Beseitigung von Hindernissen für und Förderung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	192
I. Beseitigung von Hindernissen	192
1. Bewertung von Hindernissen und Entwicklungspotenzialen	193
2. Diskriminierungsfreiheit für die Gemeinschaft und beteiligte Verbraucher	194
3. Beseitigung administrativer Hindernisse	195

4. Zugang zu Informationen und Beratung bei der Gründung	196
II. Mögliche Privilegierung bei Systemgesamtkosten und Finanzierung	197
1. Mögliche Begünstigung bei Systemgesamtkosten	197
a. Kosten-Nutzen-Analyse der dezentralen Energieversorgung durch nationale Regulierungsbehörden	197
b. Angemessene und ausgewogene Beteiligung an den Systemgesamtkosten	199
2. Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln	199
III. Privilegierung im Rahmen der allgemeinen Förderregelungen von erneuerbaren Energien	201
1. Berücksichtigung der Besonderheiten der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft nach Art. 22 Abs. 7 EE-RL 2018	202
2. Ausnahmen von den Ausschreibungen für Kleinanlagen gem. Art. 4 Abs. 3 EE-RL 2018	203
3. Ausnahmen für Kleinanlagen und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften nach den KUEBL	203
a. Ausnahmen von der Direktvermarktpflicht beim Betrieb einer Kleinanlage	204
b. Ausnahmen von der Verpflichtung zu Ausschreibungen für kleine Vorhaben	205
c. Weiter Ausgestaltungsspielraum für Privilegien bei der Teilnahme an Ausschreibungen	206
IV. Kontrolle und Governance der mitgliedstaatlichen Förderbemühungen	207
V. Zwischenergebnis	209
§ 9 Ergebnisse zur Förderung von Bürgerenergiegesellschaften im Unionsrecht	212
A. Ausgestaltungsaufträge und -spielräume für die Regulierung der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	212
B. Behandlung des Zielkonflikts der Förderung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und der Kosteneffizienz im Unionsrecht	215

C. Bewertung der Regelungen zu Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften im Unionsrecht	217
I. Begrüßenswerte Harmonisierung der Prosumtentätigkeit	218
II. Koordinierungsbedarf der EE-RL 2018 mit KUEBL und EltRL 2019	219
1. Fehlende begriffliche Angleichung von EE-RL 2018 und KUEBL	219
2. Fehlende begriffliche Angleichung der EE-RL 2018 mit der EltRL 2019	220
III. Mögliche Fehlanreize in den Mitgliedstaaten durch die unionsrechtlichen Vorgaben	221
Teil IV: Die Förderung von Bürgerenergiegesellschaften im deutschen Recht	223
§ 10 Die Förderung von Bürgerenergiegesellschaften im EEG 2023	224
A. Förderregelungen im EEG 2023	224
I. Organisationsstrukturelle Anforderungen an die Bürgerenergiegesellschaft nach § 3 Nr. 15 EEG 2023	224
II. Ausnahme von der Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen	227
1. Einspeisevergütungen für Bürgerenergiegesellschaften	227
2. Absicherung der Ausnahme vor Missbrauch	228
III. Regelmäßige Evaluierung der Förderung der Bürgerenergie	230
B. Unionsrechtskonformität der Förderung von Bürgerenergiegesellschaften im EEG 2023	230
I. Richtlinienkonforme Organisationsstruktur der Bürgerenergiegesellschaft	231
II. Richtlinien- und beihilferechtskonforme Ausnahme von den Ausschreibungen	232
III. Umsetzungsdefizite beim Energy Sharing	233
1. Möglichkeit des Energy Sharings mit Hindernissen	233
2. Keine Förderung des Energy Sharings nach dem EEG 2023	234

3. Unionsrechtskonforme Auslegung von §§ 22b, 21 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2023?	236
IV. Zwischenergebnis	237
C. Bewertung der Förderung von Bürgerenergiegesellschaften nach dem EEG 2023	237
I. Ausgewogene Förderung von Bürgerenergiegesell- schaften	238
II. Abgesicherte Organisationsstruktur	238
1. Förderung von Akzeptanz durch die Organisationsstruktur	239
2. Weitgehend gelungener Missbrauchsschutz	240
III. Notwendige Beseitigung von Umsetzungsdefiziten	242
D. Zwischenergebnis	242
§ 11 Die finanzielle Förderung von Bürgerenergiegesellschaften neben dem EEG	243
A. Modelle zur finanziellen Förderung von Bürgerenergiegesell- schaften neben dem EEG	243
B. Rechtlicher Rahmen für die finanzielle Förderung neben dem EEG	244
C. Finanzielle Förderung durch den Bund in der Planungsphase von Bürgerenergiuprojekten	246
D. Finanzielle Förderung von Bürgerenergiegesellschaften neben dem EEG durch die Bundesländer	247
I. Zuständigkeit der Länder für finanzielle Förderung neben dem EEG	247
II. Beispiele für Regelungen der Bundesländer	248
E. Zwischenergebnis und Bewertung der finanziellen Förderung von Bürgerenergiegesellschaften neben dem EEG	250

§ 12 Verpflichtende Beteiligungsangebote an Bürger als Ersatzinstrument für die Förderung bestehender Bürgerenergiegesellschaften	252
A. Verpflichtende Beteiligung von Bürgerinnen als Ersatzinstrument	252
I. Verpflichtende Beteiligung von Bürgern als alternative akzeptanzsteigernde Maßnahme	252
II. Abgrenzung zu Abgaben an und Beteiligung von Gemeinden	254
B. Zuständigkeit der Bundesländer für verpflichtende Bürgerbeteiligung an EE-Anlagen	255
I. Konkurrierende Gesetzgebungskompetenz gem. Art. 72 Abs. 1, 74 Abs. 1 Nr. 11 GG	255
II. Keine Sperrwirkung durch Normen des EEG	256
C. Modelle der Länder zur verpflichtenden Bürgerbeteiligung an Projekten	257
I. Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern	257
1. Regelungsinhalt des BüGembeteilG M-V	258
2. Grundrechtliche Bedenken bei der verpflichtenden Bürger- und Gemeindebeteiligung	259
3. Wirkung und Bewertung des BüGembeteilG M-V im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung	261
II. Beteiligungsmodelle in NRW, Niedersachsen und Thüringen	262
D. Bewertung und Zwischenergebnis	264
I. Tendenz zu akzeptanzsteigernden Regelungen durch den Landesgesetzgeber	264
II. Keine wirkungsgleiche Alternative zur Förderung von Bürgerenergiegesellschaften im Hinblick auf die lokale Akzeptanz	264
§ 13 Ergebnisse zur Förderung von Bürgerenergiegesellschaften im deutschen Recht	268
A. Unterschiedliche Auflösung des Steuerungskonflikts im EEG 2017 und im EEG 2023	268

B. Nebeneinander von Förderstrukturen für Bürgerenergiegesellschaften im Bund und in den Ländern	270
C. Sekundärrechtswidrigkeit der deutschen Förderung von Bürgerenergiegesellschaften	271
Teil V: Zusammenfassung, Gesamtbilanz und Ausblick	273
§ 14 Zusammenfassung der Ergebnisse und Gesamtbilanz	273
A. Voraussetzungsreiche Auflösung des Steuerungskonflikts	273
B. Weitgehende Überformung der Förderung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften durch das Unionsrecht	274
I. Vorstrukturierung der Auflösung des Steuerungskonflikts bei weiten Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten	275
II. Leitbild des Prosumenten und umfassende Marktrolle der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	276
C. Zweckmäßige Auflösung des Steuerungskonflikts bei Umsetzungsdefiziten im deutschen Recht	277
I. Herausnahme aus den Ausschreibungen als bestmögliche Auflösung des Steuerungskonflikts	278
II. Konzeptionelle Defizite bei der Implementierung kollektiver Prosumenten nach der EE-RL 2018 in das deutsche Recht	279
§ 15 Ausblick	281
Quellen- und Literaturverzeichnis	283